

Nichtamtlicher Teil.

Ladenpreis.

(Vergl. Börsenblatt 1903, Nr. 40, 44, 46, 48, 50, 53, 54, 58, 64, 69, 74, 77, 81, 85.)

XX.

Die Klärungsartikel

der Herren Seippel, Heinze und Werlich haben außerordentlich zur Vereinfachung unsrer Fragen beigetragen.

Herr Hermann Seippel wollte noch am 20. März nichts davon wissen, daß die allgemeine Lage des Sortiments an der Wende steht, wo sie schlechterdings unhaltbar wird; er sprach von »vereinzelten Fällen«, — »wenn es aber trotzdem geschehen sollte, oder vielmehr wenn ein einzelner Verleger (Herr Seippel sperrte selbst den einzelnen Verleger) die Interessen des Sortiments verkennen sollte, so braucht man derartige Einzelfälle wahrlich nicht tragisch zu nehmen«. Und nachdem ich diese Sätze nur niedriger gehängt, läßt er diese Auffassung vollständig fahren und spricht kein Wort mehr davon. Ich halte das aber für eine unrichtige Diskussionsweise. Entweder Herr Seippel beweist mir gegenüber, daß seine Auffassung für das Gros des Sortiments richtig war (für ihn selbst und einzelne andre Sortimentler habe ich ihm das konzediert), oder er gibt zu, daß bei sehr, sehr vielen Artikeln, die der Sortimentler braucht und die die Masse des eigentlichen Sortimentsgeschäfts ausmachen, der Rabatt ungenügend ist. Dieser Frage darf Herr Seippel nicht ausweichen, und ich meine, Herr Seippel dürfte auch einer Erklärung nicht ausweichen, wie er zu seiner obigen ganz unerklärlichen Meinung gekommen ist.

Nachdem Herr Seippel aber der einen Frage ausgewichen ist, weicht er auch meiner zweiten Erklärung aus. Ja hier liegt die Sache viel schlimmer, denn er bekämpft etwas als Hauptsache, was ich ausdrücklich als nebensächlich erklärt habe und worüber ich mich nicht bloß mit den Mittragstellern, sondern auch mit dem gesamten Börsenverein ins Einvernehmen setzen will.

Ich habe gesagt am Ende meiner Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit eines Minimalrabatts:

»Was nun aber das Unwesentliche an meinem Antrag betrifft: die Mittel, einem Minimalrabatt Geltung zu verschaffen, so sind das Dinge, auf die weder ich noch meine Freunde irgendwelches Gewicht legen. Ich habe in meinem Antrag nur einen Fingerzeig geben wollen, daß es solche Mittel giebt. Die Nürnberger Freunde weisen auf andre Mittel hin, die vielleicht besser sind. . . . Das sind also Sachen, die wir Sortimentler gern einer weiteren Vereinbarung mit den Verlegern überlassen.«

Ich sollte meinen, nach dieser meiner Erklärung gäbe es für Herrn Seippel, der seine erste Position stillschweigend aufgegeben hat, nur die Gegenerklärung: »so habe ich den Antrag Lehmann allerdings nicht verstanden; nun müssen wir allerdings abwarten, ob die Antragsteller Mittel vorschlagen, die mir konvenabler erscheinen«. Das wäre nach meiner Meinung so die Art gewesen, wie zwei Hanseaten einen tüchtigen Holmgang zu Ende führen.

Über diese meine Erklärung geht aber Herr Seippel stillschweigend hinweg. Er bekämpft weiter die vorgeschlagenen Mittel und hält damit den Antrag auf Minimalrabatt für unmöglich.

Nur einen Satz bringt Herr Seippel neu vor, und den muß ich noch einmal näher erörtern, weil er den himmelweiten Abstand zwischen unsern beiderseitigen Standpunkten erklärt. Er führt ihn durch den Satz ein: »Zur Begrün-

dung der vorstehenden Erklärung kann ich mich kurz fassen, da ich nur zu meinen Kollegen im deutschen Buchhandel spreche.« Ich gehöre nun auch zu seinen Kollegen und spreche auch nur zu meinen Kollegen. Wir Kollegen aber sind meines Wissens selbständige Männer, mit eigenem Willen, eignen Mitteln, eigener Arbeitskraft und eigenem Charakter. Wir sind nicht Angestellte auf Tage-, Wochen- oder Monatslohn, sondern arbeiten in eigener Rechnung und auf eignes Risiko! Wohlan, nun sagt Herr Seippel:

»Das Recht des Verlegers, den Ladenpreis zu bestimmen, ist ebenso selbstverständlich (!) wie die Feststellung des Rabatts für den vermittelnden Sortimenterbuchhändler.«

Also das ist selbstverständlich?? Ich habe bis jetzt immer geglaubt, das Recht, Ladenpreis und Rabatt zu bestimmen, sei den Verlegern durch unsern Börsenvereinsatzungsgemäß übertragen, in der Voraussetzung, daß im allgemeinen dieses Recht so ausgeübt wird, daß das Sortiment dabei bestehen kann. Oder, um mich historisch auszudrücken: dieses Recht wurde den Verlegern übertragen unter den Rabattverhältnissen, die damals bestanden, als das Gesetz erlassen wurde. Damals war dieses Gesetz eine Wohltat für den Gesamtbuchhandel, sowie für das Sortiment. Jetzt haben sich die Rabattverhältnisse geändert, und die Voraussetzungen für das Verlegerrecht sind gefallen; dann muß doch das Verlegerrecht modifiziert werden. Herr Seippel gehört so gut wie ich zu denjenigen, welche schon manche Gesetze bestehen und kommen sahen; und dieses Recht hält er für so »selbstverständlich«, daß er glaubt, es dürfte nicht gesetzlich zu seinem ursprünglichen Sinn und Verstand zurückgebracht werden? Was würden erst unsre Gehilfen sagen, wenn wir ihnen dekretierten: »Das Recht der Prinzipale den Gehalt für alle Buchhandlungsgehilfen festzusetzen, ist selbstverständlich.« Das hätte man vor hundert Jahren vielleicht tun können, heute würden die Gehilfen es vielleicht verstehen, wenn wir den Versuch dazu machten, allein über ihren Gehalt zu dekretieren; aber daß wir das Recht als »selbstverständlich« ihnen erklärten, das würden sie nicht verstehen, denn sie halten sich nicht für Leibeigene. Nein, ich wiederhole:

Das Recht, den Ladenpreis und den Rabatt zu bestimmen, ist kein selbstverständliches Recht der Verleger, sondern ein Übereinkommen zwischen den Verlegern und Sortimentern im Börsenverein — auf Grund bestimmter Verhältnisse. Und dieses Recht steht und fällt mit diesen Verhältnissen.

Vielleicht darf ich Herrn Seippel an die bekannten Verse erinnern:

»Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Bernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.«

Was unser Antrag Heinze-Lehmann will (da Herr Kollege Heinze sich zu seinem Kinde bekennt, so soll es hier auch wieder seinen guten Namen tragen), ist aber gar nicht die Abschaffung des Rechts der Verleger, Ladenpreis und Rabatt zu bestimmen. Wir wollen vielmehr dieses Recht zu erhalten suchen, indem wir die Ausschreitungen gegen dieses Recht gesetzlich unmöglich machen. Ich habe als Repressalie in meinem Antrag angedroht, daß Bücher, die nicht den Minimalrabatt haben, in unsern Katalogen ohne Preise angezeigt werden sollen, und Herr Seippel sagt dazu: »Man denke nur: einen Katalog ohne Preise.« Ich bin so frei zu sagen, was ich dazu denke: Einen Katalog »ohne Preise« würden wir erstens nie be-